

Beitrittserklärung

_____ Name	_____ Vorname	_____ Geburtsdatum
_____ Straße	_____ PLZ	_____ Wohnort
_____ Telefon	_____ E-Mail	_____ Handy

Bei Familienmitgliedschaft oder eheähnliche Gemeinschaft weitere Mitglieder:

_____ Vorname	_____ Geburtsdatum	_____ Vorname	_____ Geburtsdatum
_____ Vorname	_____ Geburtsdatum	_____ Vorname	_____ Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Ski & Snowboard Club Leimersheim e.V. zum _____
Eintrittsdatum
Ich bestätige, dass meine Daten für vereinsinterne Zwecke gespeichert werden dürfen.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)
---------------------	---

SEPA-Lastschriftenmandat

Ich ermächtige den Ski & Snowboard Club Leimersheim e.V., den fälligen Jahresbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Ski & Snowboard Club Leimersheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ Kreditinstitut	_____ Kontoinhaber		
_____ BIC (BIC und IBAN finden Sie auf Ihrem aktuellen Kontoauszug)	_____ IBAN Prüfziffer	_____ BLZ	_____ Kontonummer
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift		

Bei unterjährigem Eintritt erfolgt eine anteilmäßige Beitragsfestsetzung. Die Mitgliedschaft gilt für mindestens 12 Monate und kann frühestens zum Ablauf des Geschäftsjahres (31.12.) gekündigt werden.

Der Jahresbeitrag beträgt entsprechend der **Beitragsordnung** für eine

		Bitte ankreuzen
Einzelmitgliedschaft ermäßigt (Jugendliche bis vollendetes 18. Lebensjahr, Auszubildende und Studenten des Erststudiums, beide bis vollendetes 25. Lebensjahr)	18,50 EUR	<input type="checkbox"/>
Einzelmitgliedschaft	30,50 EUR	<input type="checkbox"/>
Familienmitgliedschaft und eheähnliche Gemeinschaft (Kinder bis 18 Jahre)	36,00 EUR	<input type="checkbox"/>

Die aktuelle Beitragsordnung ist auf der SCL Homepage zugänglich.

Beitrittserklärung bitte abgeben bei:

Jürgen Gebhardt oder Tobias Wolf
Niederhorst 65 Niederhorst 19
76774 Leimersheim 76774 Leimersheim

Ich wurde auf den SCL aufmerksam durch:

- | | |
|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Snowguide | <input type="checkbox"/> Freunde/Bekannte |
| <input type="checkbox"/> Internet | <input type="checkbox"/> Presse |

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung sondern eine Ergänzung zu dieser. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages. Der Vorstand unterbreitet der Mitgliederversammlung einen Vorschlag.
2. Die festgesetzten Beträge werden erstmalig zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- Einzelmitgliedschaft ermäßigt 18,50 Euro
(Jugendliche bis vollendetes 18. Lebensjahr, Auszubildende bis vollendetes 25. Lebensjahr, Studenten des Erststudiums bis vollendetes 25. Lebensjahr)
- Einzelmitgliedschaft 30,50 Euro
- Familienmitgliedschaft 36,00 Euro
(eheähnliche Gemeinschaft)
- Ehrenmitglieder frei
- Fördernde Mitglieder mind. 50,00 Euro

1. Ermäßigten Beitragsformen müssen auf Verlangen nachgewiesen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Es gilt der Stichtag 01.01. eines jeden Jahres für die Inanspruchnahme von Vergünstigungen.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich unaufgefordert mitzuteilen. (1 Monat nach Inkrafttreten)
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für den Ski Verband Rheinland-Pfalz sowie den Landes Sportbundes inkl. der durch die Sportbunde abgeschlossenen Rahmenversicherungen
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im 1ten Quartal eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Die Entrichtung des Mitgliedbeitrages erfolgt bargeldlos durch erteilte Einzugsermächtigung.
7. Abweichende Regelungen bedürfen der Antragstellung und Genehmigung durch den Vorstand.
8. Nach 2 maligem erfolglosem Anmahnen (in einem Zeitraum von 2 Monaten) erlischt die Mitgliedschaft automatisch.
9. Bei Nichtbezahlen von Mitgliedsgebühren besteht kein Versicherungsschutz über die Sportverbände.
10. Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig erfolgt eine anteilmäßige Beitragsfestsetzung.
11. Die Mitgliedschaft gilt für mindestens 12 Monate und kann frühestens zum Ablauf des Geschäftsjahres mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.
12. Die Beitrittserklärung erfolgt mittels Zusendung der Beitrittserklärung (aktuelle Version auf der Homepage) an die Vorstandschaft und der Bestätigung derselben durch die Vorstandschaft.
13. Ein Austritt ist schriftlich an die Vorstandschaft zu richten und von dieser zu bestätigen.

§ 4 Gebühren

Die Mitgliedsbeiträge entbinden das Mitglied nicht von angebotsabhängigen Zusatzkosten (z.B. Wintersportausfahrten)

§ 5 Mitgliedschaften

- Die Familienmitgliedschaft gilt für Familien mit minderjährigen Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Danach werden die Kinder automatisch in die ermäßigte Mitgliedschaft umgewandelt. Die erteilte Einzugsermächtigung der Familienmitgliedschaft gilt weiterhin als gültig sofern keine andere Einzugsermächtigung erteilt wird.
- Nach Vollendung des 25. Lebensjahres wird die ermäßigte Mitgliedschaft automatisch in eine Einzelmitgliedschaft übertragen. Die erteilte Einzugsermächtigung der ermäßigten Mitgliedschaft gilt weiterhin als gültig sofern keine andere Einzugsermächtigung erteilt wird.
- Eheähnliche Gemeinschaft und darin lebende Kinder gelten nur bei einer gemeinschaftlichen Anschrift.
- Ehrenmitgliedschaften werden durch die Ernennung der Ehrenmitgliedschaft durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag durch die Vorstandschaft gültig. Vorgesehen ist dies für Mitglieder die sich durch außerordentliche Verdienste um die Förderung des Wintersports oder des Vereinsleben hervorsetan haben.
- Fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die den Verein unterstützen wollen. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht

§ 6 Datenschutz

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sogenannte personenbezogene Daten) auf den Datenverarbeitungssystemen des Ski & Snowboard Club Leimersheim e.V. (SCL), der Sie beitreten, gespeichert und für Verwaltungszwecke des SCL verarbeitet und genutzt werden. Verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 (7) BDSG bzw. Art. 4 lit. 7. DSGVO ist dabei Ski & Snowboard Club Leimersheim e.V. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an Dritte findet nur im Rahmen der in den Satzungen des SCL festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation und Durchführung von Events (Hotelbuchungen, Zahlungsabwicklungen, Unterstützung der Guides, ggf. Meldung an den Sportbund bei Unfällen), die Beantragung von Zuschüssen bei der Kreisverwaltung und die Mitgliederinformation mittels Newsletter, Website und Saisonbroschüre. Der SCL beauftragt zur Erfüllung seiner vertraglich vereinbarten Leistungen, Unternehmen. Diese sind die Wolf Ware GmbH, Gutenbergstr. 6, 76761 Rülzheim für Hosting und Pflege von Mitgliederverwaltung und Website, Erstellung der Printprodukte des SCL und den Versand von Vereinsnewslettern sowie die VR Bank für die Abwicklung der Zahlungen der Mitgliedsbeiträge und Eventgebühren.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Stellen außerhalb des SCL und der genannten unterbeauftragten Unternehmen, Wolf Ware GmbH und VR Bank, weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die bei beim SCL gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des SCL nicht erforderlich sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Der Ski & Snowboard Club Leimersheim e.V. sendet periodisch das Mitgliedermagazin Snowguide, Newsletter und Saisonbroschüre in unterschiedlicher Form (Papier oder digital) zu. Sollten Sie kein Interesse an den genannten Medien haben, so können Sie dem Versand beim SCL schriftlich widersprechen. Nach einer Beendigung der Mitgliedschaft werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht, entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben, aufbewahrt werden müssen. Eine Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke findet weder durch den SCL noch durch Kooperationspartner statt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist von der Mitgliederversammlung vom 10.03.2009 rechtsgültig verabschiedet worden und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft

Leimersheim, den 01.08.2018

1. Vorsitzender
Holger Gebhart

Schriftführer
Florian Runtsch